

v. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „ NR. 2 ELSCHETAL "

BETR.:
WEGFALL VON ZWEI FUSSWEGEN UND UMWANDLUNG DER BISHERIGEN WEGEFLÄCHEN IN PRIVATE GRÜNFLÄCHEN GEMARKUNG ALCHEN, FLUR 10, PARZ. NR. 362 UND 381

DER RAT DER STADT FREUDENBERG HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.9.1973 DIE v. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES OBEN GENANNTEN BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 13 BBauG. BESCHLOSSEN.
FREUDENBERG, DEN 27.9.1973

STADT FREUDENBERG KREIS SIEGEN

Hermann Bornhof
BÜRGERMEISTER.

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG WURDE AM IN DEN 3 TAGESZEITUNGEN GEMÄSS HAUPTSATZUNG VERÖFFENTLICHT UND RECHTSVERBINDLICH AM
FREUDENBERG, DEN

Hermann Bornhof
BÜRGERMEISTER.

STADT FREUDENBERG
- STADTBAUAMT -
ABT. PLANUNG

GEZEICHNET: Heber
GEPRÜFT:
DAT.
DAT. } 19.9.1973

LEITER DES BAUAMTES.

I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 8.11.65 GENEHMIGTEN UND AM 24.12.65 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WR	REINES WOHNGEBIET	
I°	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
0,1	GRUNDFLÄCHENZAHL	
(0,1)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	HÖCHSTGRENZE
	BAUGRENZE	BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE
	BAULINIE	
o	OFFENE BAUWEISE	
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	VERKEHRSFLÄCHEN
	WIRTSCHAFTSWEGE	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	BACHLAUF	WASSERFLÄCHEN
	ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE	FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
	PLANGEBIETSGRENZEN	
15°	DACHNEIGUNG	
↔	HAUPTFIRSTRICHTUNG	